

König Fußball wehrt sich gegen Insolvenz-Gespenst

Köln. Abzulesen ist es nicht nur am Überschuldungsgrad: Bis hinauf in die 1. Bundesliga sind viele Fußballklubs eigentlich nahezu pleite. Dennoch bleiben die Insolvenzanträge aus, da das Insolvenzverfahren als »Wettbewerbsverzerrung« gilt. Wer in der Hoffnung »Geld schießt Tore« zu viel in die falschen Spieler investiert hat, soll die Konsequenzen sportlich tragen und absteigen, heißt es. Notfalls in die 3. Liga oder noch tiefer in die Regionalligen und Oberligen, wo sich zahlreiche, inzwischen bettelarme »Traditionsklubs« tummeln. Der große Name ist geblieben, aber Geld ist nicht mehr vorhanden, um bundesligataugliche Kicker zu bezahlen. Offenbar ist die Furcht vor der Insolvenz größer als vor dem sprichwörtlichen »Abstiegsgespenst«. Retten wollen sich viele Zombie-Klubs über Finanzierungen, deren Solidität einer düsteren Morastlandschaft gleicht: »Gönner«, die den Klub fortan als ihr Eigentum betrachten und wie Sonnenkönige in sportliche Entscheidungen hineinregieren möchten. Oder Investoren, die sich ihr finanzielles Engagement mit Verzinsungen weit über Marktniveau vergüten lassen. Oder es werden die eigenen Fans »abgezockt«, wie es ein Insider formuliert. Etwa mit sog. »Fananleihen«, bei denen der Klub von vornherein weiß, dass viele Zeichner auf die Rückzahlung verzichten und sich stattdessen das schmuckvolle Anleihepapier eingerahmt ins Wohnzimmer hängen – als Beweis ihrer Fanliebe. Diese Emotionalität durchfließt die kickende Branche wie ein magisches Lebenselixier. Und anders als im Rest der Wirtschaft stünde ein Insolvenzverwalter – sollte es doch zur Insolvenz eines ganz großen Klubs kommen – vor der großen Herausforderung, sachlich-nüchterne ökonomische Entscheidungen zu treffen, bei denen es um nichts weniger geht als um das Herzblut Hunderttausender Fußballfans.

Text: Sascha Woltersdorf

Insolvenz und Profifußball – das hatte bisher wenig miteinander zu tun. Eine »Pleite« war die Niederlage gegen den Rivalen im Derby. Oder das Ausscheiden im DFB-Pokal gegen einen Gegner aus einer niedrigeren Spielklasse. Die Krise war immer eine sportliche und das Geld war fürs Toreschießen zuständig. Ohne Geld keine Tore. Aber keine Insolvenz. Tatsächlich lag keine einzige Insolvenz seit Bestehen der Bundesliga in der höchsten einheitlichen Spielklasse vor, die seit 57 Jahren besteht. In der 2. Bundesliga gab es bisher zwei Insolvenzanträge. Insgesamt haben 110 Klubs aus den obersten fünf Ligen in einem Zeitraum von 21 Jahren einen Insolvenzantrag gestellt. Wesentlich mehr Vereinen wurde in den vergangenen Jahrzehnten aus wirtschaftlichen Gründen keine Lizenz für die Teilnahme an einer Liga erteilt – oder die Vereine verzichteten freiwillig.

Aber meist ging und geht es auch für jene Klubs weiter, die längst tief im dunkelroten Bereich des wirtschaftlichen Totalschadens stecken. Und selbst die hohen Belastungen durch die Corona-Folgen haben daran bisher so gut wie nichts geändert. Lediglich ein aktueller Insolvenzfall ist im deutschen Profifußball zu verzeichnen: Drittligist 1. FC Kaiserslautern, genauer die 1. FC Kaiserslautern GmbH & Co. KGaA, hat eine Insolvenzeröffnung in Eigenverwaltung beantragt und befindet sich noch in der vorläufigen Eigenverwaltung, um sich mittels Insolvenzplan wirtschaftlich und sportlich neu aufzustellen. Die Eröffnung der Eigenverwaltung ist für 01.09.2020 geplant.

Die Wirtschaft ist bekanntermaßen in nahezu allen Branchen wie z. B. Automotive, Handel und Gastronomie von den Pandemiefolgen extrem betroffen, man erwartet eine Insolvenzwelle – auch abhängig davon, wann die regulären Insolvenzantragsregeln nach deren temporärer bzw. verlängerter Aussetzung wieder greifen. Im Gegensatz dazu wird es im Oberhaus des deutschen Fußballs erstaunlicherweise wohl zu keiner Insolvenzwelle kommen. Fußballklubs scheinen überirdische Unternehmen zu sein, die über den Gesetzen der Ökonomie schweben. Wobei nicht bekannt ist, dass dies an den überragenden ökonomischen Fähigkeiten der Klubführungen liegt.

Dass die große Pleitewelle vorerst ausgeblieben ist, liegt an den sog. Geisterspielen, die ohne Zuschauer nach 65 Tagen Corona-Pause ab dem 26. Spieltag stattfanden, dank derer aber die wichtigste ökonomische Basis stabil blieb: die sog. Fernsehgelder.

Zudem hatten die Fans »ihre« Dauerkarten oder bereits gekauften Tickets schon vor dem Lockdown bezahlt. Bereits geleistete Zahlungen wurden nur von den wenigsten Fans zurückgefordert. Auch dieses Geld verblieb also bei den Klubs. Sicher nicht der größte Batzen, aber der Anteil der Plätze im Stadion, die von Dauerkartenbesitzern fest gebucht sind, ist hoch. Die Topklubs der Bundesliga verkaufen pro Saison mehrere Zehntausend Dauerkarten, der BVB beispielsweise 55.000, Bayern fast 40.000, Schalke sogar mehr als 40.000. Es fehlen also »nur« die Einnahmen aus dem freien Ticketverkauf, der ja aufgrund der Geisterspiele nicht stattfand. Aber selbst dieser Anteil sorgt für millionenschwere Fehlbeiträge in den Bilanzen.

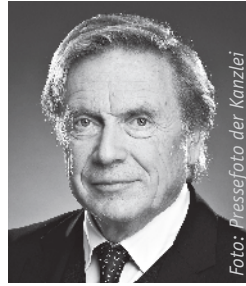
Für die Finanzierung von Topklubs ist die Vermarktung der Übertragungsrechte jedoch ungleich wichtiger. Je höher der Tabellenrang, desto mehr dieser »Fernsehgelder« fließen. Dementsprechend eng ist die ökonomische Saisonplanung auf diese Einnahme ausgerichtet, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer zuverlässig sprudelte. Ab 2021 werden 1,1 Mrd. Euro pro Bundesligasaison ausgeschüttet, und zwar strikt von oben nach unten. Krösus FC Bayern München streicht etwa 70 Mio. Euro ein, am Ende der Geldtabelle steht Zweitliganeuling Würzburger Kickers mit rd. 7 Mio. Euro. Für die 3. Liga bleibt vergleichsweise nur ein »Trinkgeld« übrig: Die dortigen Teilnehmer erhalten rd. 1,3 Mio. Euro pro Saison.

Ausgezahlt wird das Fernsehgeld in mehreren Tranchen im Saisonverlauf. Fällt dieser Batzen weg, der bei vielen die Hälfte des Etats ausmacht und mehr, werden dies die meisten Klubs nicht überleben. »Kreidebleich« seien Teilnehmer einer DFL-Sitzung gewesen, berichtete das Fußballmagazin »Kicker«, als Mitte März 2020 klar wurde, dass bei Corona-bedingtem Saisonabbruch zahlreiche Erst- und Zweitligisten in die Überschuldung/Zahlungsunfähigkeit abrutschen würden. Was nicht nur fürstlich entlohnte Ballartisten betroffen hätte: Die Bundesligaklubs beschäftigen insgesamt 56.000 Mitarbeiter.

Doch trotz der bestens kalkulierbaren – und durch die Geisterspiele geretteten – Fernsehgelder herrscht Ebbe in den meisten Klubkassen. So zeigt der Blick in die Bilanzen, die alle Klubs der 1. und 2. Liga auf den Seiten der DFL veröffentlichen, schon bei drei Erstligisten ein negatives Eigenkapital: Aufsteiger Arminia Bielefeld liegt mit knapp 1,7 Mio. Euro im roten Bereich, beim letztjährigen Neuling Union Berlin sind es fast 9 Mio. Euro und beim großen Tra-



Stefan Sanne (Deloitte)



RA Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning (Mönning Feser)



Dr. Daniel Weimar (Universität Duisburg-Essen)

ditionsverein FC Schalke 04 schlagen 18,5 Mio. Euro negativ zu Buche. Die Ergebnisse stammen aus dem 2019 abgeschlossenen Geschäftsjahr. Wie sieht es 2020 aus? Klar ist, dass die Pandemie und die damit verbundenen Zuschauerausfälle alle Bilanzen nach unten gedrückt haben müssen. Als Indiz kann eine millionenschwere Bürgschaft des Landes NRW für den FC Schalke 04 gelten, mit der die Zahlungsfähigkeit der tiefroten »Knappen« abgesichert wird. Tatsächlich zahlen musste Nordrhein-Westfalen bisher allerdings nicht für die »Königsblauen« aus Gelsenkirchen. Zwar flossen im Rahmen von Fußballbürgschaften bisher mindestens 18 Mio. Euro aus den Kassen des Bundeslands, wie Recherchen des Deutschlandfunks ergaben. Aber dieses Geld kam anderen zugute: 3 Mio. Euro gingen an Arminia Bielefeld und 15 Mio. Euro an Alemannia Aachen.

Viele Klubs auch in der Bundesliga sind überschuldet

Dr. Daniel Weimar, Sportökonom und Akademischer Rat am Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Universität Duisburg-Essen, geht davon aus, dass von der 1. Bundesliga bis zur vierthöchsten Spielklasse, der fünfgleisigen Regionalliga, »sehr viele Vereine« unter einer Überschuldung leiden. »In der 1. Liga natürlich weniger, da sind es etwa 17 %, in der 2. Liga 22 % und in der 3. Liga 38 %.« Die Regionalliga lasse sich nicht so genau einschätzen, dort könnten es womöglich mehr als 40 % sein. Selbstverständlich gibt es auch Bundesligisten, die stabil genug wirtschaften, um auch ohne den ganz großen sportlichen Erfolg eine sichere ökonomische Basis zu haben. Etwa der SC Freiburg mit 83 Mio. Euro Eigenkapital oder der 1. FSV Mainz 05 mit fast 50 Mio. Euro. »Nicht jeder Traditionsverein ist ein Problemfall«, weiß Insolvenzverwalter RA Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning (Mönning Feser Partner), der Verwalter der Alemannia Aachen GmbH war. »Mit

Bayern und BVB an der Spitze gibt es professionell geführte und gesunde Vereine. Mindestens so gesund wie die von Investoren geprägten Retortenklubs, die streng wirtschaftlich geführt werden.«

Bei RasenBallsport Leipzig, von einigen Fans spöttisch »Brause-Klub« genannt, wird die dortige Lizenzspielerabteilung zu 99 % von der Red Bull GmbH getragen, die beispielsweise im Juni 2020 ein Darlehen i. H. v. 100 Mio. Euro mal eben in eine Kapitalrücklage umwandelte. Fein raus sind auch die sog. »Werksklubs« Bayer 04 Leverkusen und VfL Wolfsburg. Sobald sich ein Finanzloch öffnet, wird dies von den Konzernmüttern Bayer AG und Volkswagen AG gestopft. Sogar aus eigener Kraft befreien sich nicht wenige Klubs aus der Krise. Arminia Bielefeld stand nach zwei Abstiegen in der 3. Liga vor grundlegenden finanziellen Schwierigkeiten. Dem kaufmännischen Geschäftsführer Markus Rejek wurde kurz nach Amtsantritt im Oktober 2017 »schnell deutlich, dass beide Tatbestände einer Insolvenz gegeben waren: eine bilanzielle Überschuldung von über 30 Mio. Euro, Darlehensverbindlichkeiten und eine Liquiditätslücke von 4,6 Mio. Euro im laufenden Geschäftsjahr mit einer drohenden Zahlungsunfähigkeit ab Ende Dezember.« Eine wichtige Aufgabe Rejeks: »Vermeidung von Insolvenzantragspflichten«, erklärt er im von Stefan Sanne und Philip Bloemendaal (beide Restructuring Services) verfassten Deloitte-Paper »Krisenbewältigung im Profifußball«. Einen Antrag gab es tatsächlich nicht, wohl aber eine von Deloitte begleitete Restrukturierung mit »belastbarer Businessplanung und den notwendigen Beiträgen aller Stakeholder«, an deren Ende der Aufstieg in die 1. Bundesliga stand.

Dass die Insolvenz eines Topklubs bisher ausgeblieben ist, muss auch aus Insolvenzverwaltersicht nicht unbedingt zu beklagen sein, wie ein Verwalter mit Blick auf die Erlebnisse in den bisherigen Verfahren der 2. Liga und darunter sagt: »Im Nachhinein«, gesteht er, »wäre ich froh gewesen, wenn ich das Verfahren nicht bekommen hätte. Es war einfach schrecklich. Alle wussten es besser. Welcher Spieler besser ist, wie die Taktik auszusehen

hat und welche Rolle das Wetter dabei spielt.« Dabei würden oftmals gerade in Zeiten des sportlichen Erfolgs jene Entscheidungen gefällt, die in einem langfristigen wirtschaftlichen Horizont stehen, darauf weisen Sanne und Bloemendaal hin und nennen als hervorstechendes Beispiel das Stadion, dessen Ausbau oder Neubau mittels Finanzierung über Bankenkonsortien und Ausfallbürgschaften weitreichende finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen kann. »Solche Entscheidungen sind für das Geschäftsmodell eines Profifußballklubs, dessen zeitlicher Fokus durch den sportlichen Erfolg und damit eher kurzfristig geprägt ist, in der Regel mit wesentlichen Risiken verbunden.« Gehe es sportlich nach unten, folge auch ökonomisch eine Abwärtsspirale.

Als weitere große Unbekannte bestimmen nun zusätzlich den Verlauf die Folgen der Corona-Pandemie in der Saison 20/21. Wie viele Zuschauer dürfen ins Stadion? Werden im schlechtesten Fall sogar Spiele ausfallen? Solchen Faktoren würden bei den meisten Klubs eine Abwärtsspirale auslösen. Wie planen die Klubverantwortlichen für solche eigentlich unplanbaren Situationen? Alexander Wehrle, Geschäftsführer der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, arbeitet mit »mehreren Szenarien von Best Case bis Worst Case«. In der Corona-Krise plane man »mehrgleisig, denn das Besondere an dieser Situation ist ja, dass wir auf viele Parameter gar keinen Einfluss haben, beispielsweise das Infektionsgeschehen.« Was von den wirtschaftlich Verantwortlichen im Fußball nicht offen ausgesprochen wird, bestätigt ein Insolvenzverwalter, der beratend auch für einen Klub aus dem Oberhaus tätig ist. Dem gehe es »derzeit noch verhältnismäßig gut«. Aber groß sei das Bedürfnis, »nicht den Zeitpunkt zu verpassen, an dem insolvenzrechtliche Fragestellungen auftauchen«. Man ziele darauf ab, Maßnahmen ergreifen zu können, um auch als Geschäftsführer nicht in Schwierigkeiten zu geraten bzw. um vorbereitet zu sein – auch mit Blick auf Medien und Öffentlichkeit –, wenn das Thema Insolvenz aufkommt.

Die Herangehensweise, die Köln-Geschäftsführer Wehrle beschreibt, bestätigt auch der Insider als üblich in der Bundesliga. Aber welches der Szenarien von Worst Case über Real Case bis Best Case eintritt, hänge »im Wesentlichen davon ab, ob und wie viele Zuschauer ins Stadion dürfen. Der Worst Case wäre keine Zuschauer. Auch das hält kein Klub in Deutschland aus. Bei einem solchen

Szenario ist es möglich, dass auch bei geringer Liquiditätsunterdeckung von vielleicht 10% keine vollständige Gläubigerbefriedigung in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Als Berater würde ich an diesem Punkt sagen: Jetzt wird es kritisch, jetzt müssen wir für Liquidität sorgen und müssen z. B. mit den Banken sprechen.«

Das Ausbleiben der Gelder aus der Vermarktung der Übertragungsrechte befürchte dagegen momentan kein Klub mehr, wie RA Dr. Frank Schäffler (Menold Bezler) berichtet, der derzeit die Geschäftsleitung der 1. FC Kaiserslautern GmbH & Co. KGaA in der vorläufigen Eigenverwaltung berät. »Davon, dass zumindest Fernsehgelder fließen, gehen alle aus. Die weiteren Planungen hängen von der Größe des Vereins und von der Ligazugehörigkeit ab. In der 3. Liga spielen die Zuschauereinnahmen eine wesentlich größere Rolle. Es wird prognostiziert, dass die Hälfte der nächsten Saison noch ohne Zuschauer stattfinden wird. Wir hoffen, dass ab Januar wieder vor Zuschauern gespielt wird, aber mit einem reduzierten Schnitt. Leider ist es möglich, dass dies alles bei einer zweiten Corona-Welle anders aussieht.«

Der Traditionsverein 1. FC Kaiserslautern ist mit einem Schnitt von fast 20.000 der Spitzenreiter bei den Besucherzahlen in Liga drei. Im Mittelfeld liegen Vereine wie SV Meppen oder Absteiger Preußen Münster mit etwa 6000 Zuschauern pro Heimspiel. Weniger attraktive Vereine wie Viktoria Köln zählen weniger als 3000 Zuschauer. Bei Preisen von 10 bis 20 Euro für ein Drittligaticket steuern die Zuschauer rd. 21% des Gesamtertrags der Klubs bei. Zum Vergleich: Nur knapp 11% stammen in der 3. Liga aus Medien Erlösen. Ein ganz anderes Bild als in der 1. Bundesliga. Auch das Merchandising wäre von weiteren Geisterspielen oder begrenzten Zuschauerzahlen betroffen, da Käufe vor allem am und im Stadion getätigt werden.

Wegen der geringen Fernsehgelder, der großen Abhängigkeit vom Zuschauerzuspruch und der aufgrund der Eingleisigkeit hohen Kosten gilt das Insolvenzrisiko in der 3. Liga als besonders hoch. »Wer in die 3. Liga absteigt, kann dies kaum verkraften, weil die Einnahmen dramatisch wegbrechen und die Kosten nicht entsprechend angepasst werden können«, sagt Insolvenzverwalter RA Rolf Rombach (Rombach Rechtsanwälte Insolvenzverwalter), der den FC Rot-Weiß Erfurt (RWE) als Präsident von 2004 bis 2017 in der Regionalliga und in der 3. Liga halten konnte. Von den Teams, die seit Jahren in der



RA Dr. Frank Schäffler
(Menold Bezler)



Alexander Wehrle
(Geschäftsführer der 1. FC
Köln GmbH & Co. KGaA)



Dr. Konstantin Druker (PwC)

»Wenn Klubs eine Insolvenz als eine Art Fallschirm sehen, der es ihnen erlaubt, auf Kosten anderer Vereine sportliche Ziele zu erreichen, dann gerät das ganze System ins Wanken.«

Alexander Wehrle

3. Liga spielen, sei ein »Großteil wirtschaftlich absolut auf Kante genäht«. Viele haben die Lizenzspielerabteilung ausgegliedert, um Investoren zu gewinnen, oder sind – weiß Rombach – abhängig von einem Hauptsponsor oder Mäzen. »Wenn sie diesen nicht hätten, wären bei vielen schon längst die Lichter ausgegangen.«

DFL und DFB haben sich gleichermaßen für etwaige Klubinsolvenzen gewappnet. Und wollen zumindest sportrechtlich dem Gang zum Amtsgericht den Schrecken nehmen. Zwar führt die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens während einer Spielzeit – oder die Ablehnung mangels Masse – in der 1. und 2. Bundesliga in »Normalzeiten« zu einer Aberkennung von neun Punkten gem. der Lizenzierungsordnung der DFL (§ 11 Nr. 5 Satz 1, 2 DFL-LO, Stand 14.12.2018). Der Abzug erfolgt – je nach Zeitpunkt des »Insolvenzereignisses« – in der laufenden oder der folgenden Spielzeit (§ 11 Nr. 5 Satz 1, 2 DFL-LO). Für die abgelaufene Spielzeit 2019/20 wurde der Punktabzug jedoch wegen der pandemiebedingten Schwierigkeiten komplett gestrichen, und für die kommende Spielzeit 2020/21 ist nur ein Abzug von drei Gewinnpunkten vorgesehen. Zudem wurden Ausnahmeregelungen bezüglich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erlassen, nach denen die finanziellen Kriterien in Gestalt einer Liquiditätsberechnung 2020 nicht geprüft werden, um den Klubs die nötige Zeit zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise zu geben, fasst Prof. Dr. Philipp S. Fischinger, LL. M. (Harvard), Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Sportrecht an der Universität Mannheim, zusammen. »Sollte die Corona-Krise in erheblicher Weise auch

Auswirkungen auf die Saison 2020/2021 haben, dürfte mit weiteren Erleichterungen zu rechnen sein.« Eine inhaltsgleiche Gewinnpunkt(nicht)abzugsregelung sei vom DFB auch für die 3. Liga erlassen worden. »Überdies soll es keine Zulassungsverweigerungen aufgrund nicht nachgewiesener wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit geben. Für unterklassige Klubs sieht die DFB-Spielordnung grundsätzlich die Geltung der normalen Bestimmungen vor, erlaubt aber den Regional- und Landesverbänden, diese bis längstens 30.06.2021 auszusetzen.«

Der insolvenzbedingte Zwangsabstieg wurde aus den Statuten gestrichen

Entgegen anderen Meinungen kenne die Lizenzierungsordnung gleichsam keinen Zwangsabstieg wegen Insolvenzeröffnung, so der Arbeits- und Sportrechtler weiter. »Die Lizenz erlischt nicht automatisch wegen Verlusts der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während des laufenden Spielbetriebs. Die DFL kann aber nach ihrem Ermessen die Lizenz aus diesem Grund entziehen (vgl. § 10 Nr. 2 Abs. 1 lit. a DFL-LO). In dem Fall scheidet der Lizenznehmer am Ende des Spieljahres aus der Bundesliga bzw. 2. Bundesliga aus und gilt als Tabellenletzter, der in die 3. Liga absteigt (§ 10 Nr. 2 Abs. 3 DFL-LO; § 3 Nr. 4 DFL-Spielordnung).« Für Klubs, deren klassenhöchste Mannschaft unterhalb der 2. Bundesliga spielt, sei das Verbandsrecht des DFB maßgeblich. »Dieses sieht für die 3. Liga weitgehend gleiche Regelungen wie jene der DFL vor (siehe § 6 Nr. 6

Fragwürdige Finanzierungen halten viele klamme Fußballklubs am Leben



Prof. Dr. Philipp S. Fischinger
(Universität Mannheim)



RA Rolf Rombach (Rombach
Rechtsanwälte Insolvenzverwalter)

DFB-Spielordnung, § 3 Nr. 2 lit. a] Statut 3. Liga).« Der insolvenzbedingte Zwangsabstieg sei als Folge der Alemannia-Aachen-Insolvenz gestrichen worden, erläutert Mönning. »Wir hatten angedroht, diese insolvenzrechtswidrige Sanktion (Art. 71 EGIInsO, § 119 InsO) durch alle Instanzen anzufechten, sodass es auf Jahre für den DFB keine Planungssicherheit gegeben hätte.«

Aus sportrechtlichen Gründen spräche also kaum etwas gegen Insolvenzen auch in den höheren Spielklassen. Weshalb scheuen die Klubs trotz bedenklichster Schiefelage diesen Weg? Ein Grund sei das Klubmanagement. Noch größer als in anderen Branchen sei dort die Sorge, im Pleitefall gefeuert zu werden. Eine sicherlich berechtigte Angst, sagt ein Insolvenzberater: »Wie wir alle wissen, sitzen die handelnden Personen eines Fußballklubs ohnehin auf einer Art Schleudersitz.« Die »Rettung« bringt für viele Klubs, wie Sportökonom Weimar beobachtet hat, eine »meiner Meinung nach teilweise absurde Fortführungsprognose. In diese fließen sportliche Ziele ein, die im weiteren Verlauf oft nicht erreicht werden, oder neue Sponsoren, die es dann nie gibt.« Allerdings, so Weimar weiter, müssten die meisten Vereinsvorstände schon vor Antragstellung gehen. Bleibt eine Vereinsführung z. B. während eines Insolvenzverfahrens im Amt, blieben auch die fußballtypischen Schwierigkeiten: Handelnde müssen kritische und in der Öffentlichkeit möglicherweise sehr negativ wahrgenommene Entscheidungen treffen. »Was ist z. B. mit dem Jugendtrainer, der sich seit 20 Jahren um den Verein verdient gemacht hat und nun entlassen werden muss?« Da »König Fußball« stark im Fokus der Öffentlichkeit steht, vom unterklassigen Verein bis zu den »großen« Bayern, wird die Arbeit eines Insolvenzverwalters oder Sachwalters bzw. Eigenverwalters zwangsläufig stark von den Medien und der Öffentlichkeit in den Blick genommen. »Für die Fans ist die Insolvenz ein Gespenst, das mit einem anderen Gespenst verbunden ist: dem Abstiegsgepenst. In neuerer Zeit gibt es mit dem 1. FC Kaiserslautern aber ein positives Beispiel, bei dem der Klub trotz Insolvenz die Klasse gehalten hat. Rational ist es, wie so vieles im Fußball, nicht zu erklären, warum dieses Gespenst unter den Fans – und auch unter den Fußballmanagern – so hartnäckig umgeht.«

Dabei hätte eine gelungene Sanierung sogar einen positiven Effekt auf die Reputation der Insolvenz. Würde ein großer Traditionsclub mit einem Verfahren gerettet und könnte danach wieder sportlich den Blick nach oben richten, würde auch in großen Teilen der meist weniger mit wirtschaftlichen Themen befassten Bevölkerung die Erkenntnis wachsen, dass eine Insolvenz nicht das Ende bedeutet. Doch davon ist die Branche um Deutschlands beliebtesten Ballsport noch weit entfernt. Hier soll die Insolvenz unbedingt vermieden werden, was die Handlungsoptionen der Entscheider in einer finanziellen Abwärtsspirale immer weiter einengt. »Lieber nimmt man in Kauf, »nur« sportlich abzustiegen, um dann eine Liga tiefer die gleichen ökonomischen Probleme zu haben.« Andererseits, so Weimar, verflüchtigte sich die Angst vor dem Insolvenzgespenst mit ersten Sanierungserfolgen recht schnell, wenn die Fans merken, dass es aufwärts geht und dass z. B. Sponsoren an Bord bleiben oder sogar neue hinzukommen.

Für Mönning ist es gar ein »Phänomen«, dass »selbst gestandene Unternehmer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer als Führungspersonen eines Traditionsvereins das Einmaleins der Betriebswirtschaft und der rechtlichen Rahmenbedingungen vergessen und deshalb Risiken eingehen, die sie in ihren Unternehmen nie eingehen würden«. Für ihn die Folge einer »eigenartigen, meist emotionalisierten Atmosphäre in den vielen Gremien, vor denen man nicht als Zauderer dastehen möchte«. Auch erschwere es der »Gremienwust« aus Aufsichtsrat, Wirtschaftsrat, Ältestenrat und Fanggruppierungen, die alle mitreden wollten, Begehrlichkeiten zu widerstehen und Investitionsentscheidungen rein wirtschaftlich zu treffen. »Viele Präsidenten verfolgen – wie der kölsche Prinz – ein Lebensziel, einmal an der Spitze eines Traditionsvereins zu stehen, und sind selber Fans, sodass sie ihre Entscheidungen nicht wirtschaftlich, sondern aus der Fanperspektive treffen.« So sei die Aussage eines bekannten und erfolgreichen Unternehmers bezeichnend: »Als die Fans im Stadion meinen Namen riefen, fühlte ich mich geehrt wie nie und glaubte, sie meinten mich. Bis ich zu spät merkte, dass sie nur den Präsidenten und seine Brieftasche meinten!« Als Beispiel für ein aktuell emotional



extrem hochkochendes Insolvenzverfahren über einen Fußballklub ist das Insolvenzverfahren über den Chemnitzer FC (Masseunzulänglichkeit wurde im August 2019 angezeigt), dessen Schlussbericht Insolvenzverwalter RA Klaus Siemon am 13.08.2020 eingereicht hat – ohne dass bislang ein Insolvenzplan vorliegt. Letztendlich könnte es darauf hinauslaufen, dass der CFC aus dem Vereinsregister gelöscht wird. In einem weiteren Antrag empfiehlt der Insolvenzverwalter dem Gericht allerdings zugleich, dem Chemnitzer FC e.V. die Möglichkeit einzuräumen, einen eigenen Insolvenzplan aufzustellen. Medienberichten zufolge soll der Chemnitzer FC Gelder über eine Spendenaktion eingesammelt haben, die den Plan finanzieren könnten.

Das Insolvenzverfahren gilt als »Wettbewerbsverzerrung«

Auch Schäffler bestätigt, dass Klubs häufig in einigen Aspekten nicht als Wirtschaftsunternehmen betrachtet würden. Mit Blick auf die Insolvenz sei dann »schnell von Wettbewerbsverzerrung die Rede. Wenn ein Maschinenbauer in die Insolvenz geht, würde niemand auf diese Idee kommen. Im Fußball schon.« Auch sei in dem relativ überschaubaren Markt des Profifußballs ein

gewisser Zusammenhalt zu beobachten, z. B. wenn Klubs zueinander in ein Gläubiger-Schuldner-Verhältnis kommen könnten. Die Insolvenz gilt in der Branche offenbar als Foul. »Das ist für Manager eine sehr unangenehme Sache, wenn sie nicht zahlen können.«

Trotz des Beispiels FC Kaiserslautern, wo ein Insolvenzplan mit Forderungsschnitten bei den Gläubigern und Vertragskündigungen zur Sanierung führen soll, spricht nach Lesart der Klubs die »Auswirkung auf den Wettbewerb« gegen eine Insolvenz. Gleichmaßen argumentiert Köln-Geschäftsführer Wehrle: »Hier ist der Sport schwer mit der sonstigen Wirtschaft vergleichbar. Geld schießt am Ende eben doch Tore, d. h., es gibt eine nachweisbare Korrelation zwischen der Höhe der Ausgaben für den Kader und dem sportlichen Erfolg. Wenn Klubs eine Insolvenz als Reparaturmöglichkeit oder gar eine Art Fallschirm sehen, der es ihnen erlaubt, einfach zusätzlich Geld in den Kader zu stecken und so auf Kosten von Vereinen, die diesen Weg nicht gehen können oder wollen, sportliche Ziele zu erreichen, dann gerät das ganze System ins Wanken.«

Es scheinen gerade die Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Sanierung zu sein, die eine Insolvenz als Weg nur in absoluten Sondersituationen als gangbar erscheinen lassen. Wehrle: »Eine Insolvenz in der Bundesliga hätte eine katastrophale Signalwirkung und muss immer die absolute Notlösung bleiben, um die Existenz eines Klubs zu retten, der unverschuldet in diese Lage geraten ist.

»Der Fußballklub ist einfach kein gewöhnliches Unternehmen und nicht vergleichbar mit dem Rest der Wirtschaft.«

Dr. Konstantin Druker

Hohe Kostenstrukturen, die schon außerhalb einer solchen Krise nicht realistisch refinanzierbar sind, zu manifestieren, indem eine Insolvenz ohne spürbare sportliche Sanktion einfach als Plan B mitgedacht werden kann, würde das Prinzip der Wettbewerbsgleichheit ad absurdum führen.« Die Insolvenz wird um (fast) jeden Preis vermieden, gleichzeitig erlaubt die Ausnahmeposition von »König Fußball« ein Weiterwirtschaften selbst bei größter Schieflage. Dies ist zu beobachten anhand der geringen Fallzahlen und des Phänomens, dass selbst insolvente Klubs kaum vom Markt genommen werden. Sie sind »kulturelles Artefakte« und als solche »too popular to fail«, analysiert Restructuring Consultants Dr. Konstantin Druker (PwC), der sich in seiner Dissertation mit dem »Management wirtschaftlicher Krisen im deutschen Profifußball« befasst hat. »Das heißt, die Folgen von wirtschaftlichen Fehlentwicklungen sind auf wirtschaftlicher Seite, wie es für gewöhnliche Unternehmen der Fall wäre, nahezu nicht vorhanden.« Das große »Asset« sei die emotionale Verbundenheit der Fans mit ihrem Klub sowie das daraus folgende Dasein der Klubs als »kulturelle Artefakte«. Das gelte für den kleinen Dorfverein, aber ganz besonders für die Traditionsklubs mit überregionaler Strahlkraft. Druker: »Das bedeutet letztendlich mehr Spielraum für die Kapitalbeschaffung durch mehr Druck auf die regionale Politik, Wirtschaft sowie die emotional verbundenen Fans und damit einen größeren Handlungsspielraum und die Möglichkeit, größere Risiken einzugehen, da bis zu einem gewissen Grad Klubs »too popular to fail« werden. Der Fußballklub ist einfach kein gewöhnliches Unternehmen und in vielerlei Hinsicht auch nicht vergleichbar mit dem Rest der Wirtschaft. Gleichzeitig bringt diese Situation eine große Verantwortung für die Entscheider in den Klubs mit – das emotionale Investment der Fans darf nicht schamlos ausgenutzt werden.«

Angesichts dieser Pufferzone für ökonomische Fehlritte überrascht es nicht, dass ausgerechnet jene Traditionsklubs, von denen manche bis in die Niederungen der 5. Liga abgerutscht sind, von Insolvenz bedroht sind. Mönning: »Traditionsvereine, besser ihre Führungsorgane, glauben nur zu oft, Sonderrechte zu haben, weil sie aufgrund langer Verbundenheit, anerkannter Jugendar-

beit und ihrer Bedeutung für eine Region auf die Unterstützung des regionalen Umfelds bis in die Spitzen von Politik und Wirtschaft setzen können, das Hilfestellung in der Not leistet.« Beispielsweise würden auf diese Weise Kredite vergeben, verlängert, konditionsmäßig verbessert oder gar Kreditkündigung vermieden. Man nehme Einfluss auf Gläubiger, um Zwangsmaßnahmen zu vermeiden. Außerdem werde bei den Klubs gern über Fehlverhalten bis hin zu Gesetzesverstößen hinweggesehen oder es werden Erleichterungen gewährt etwa bei der Erfüllung von Verpflichtungen, z. B. Stadionmiete, Sozialbeiträgen oder Steuern.

Selbstverständlich funktionierten diese Mechanismen auch in der Insolvenz, ergänzt Druker. »Der Insolvenzplan ist aus dieser Sicht das Instrument der Wahl.« Rombach glaubt, dass durch die Eigenverwaltung mehr Vereine den Weg der Insolvenz nutzen würden, da somit »das I-Wort ein bisschen weniger Schimpfwort« geworden sei. Mönning hält angesichts der erfolgreichen Beispiele für gelungene Sanierungen ebenfalls das »Regelverfahren fast immer mithilfe eines Plans und/oder in Verbindung mit Ausgliederungen und Übertragung des Spielbetriebs für den besten Weg«. Aber: »Ob Insolvenzverfahren von Traditionsvereinen tauglich für eine Eigenverwaltung wären, müsste sich erst noch zeigen.« Deren »verkrustete Strukturen« und »Gremienunwesen« können nur »durch die klare Führung in der Hand eines kompetenten und nervenstarken Verwalters geknackt werden, der auf Basis eines belastbaren Konzepts das Vertrauen von Sponsoren zurückgewinnt«.

Eine weitere Besonderheit, die vor einem Insolvenzantrag abschreckt, sind die Marktwerte der Spieler. Transfererlöse gehören zur Kalkulation, und in der 1. und 2. Bundesliga geht es dabei einerseits schnell um ein- oder zweistellige Millionenbeträge. Andererseits sind Spielergehälter der größte Kostenfaktor. Könnte ein Klub eine Insolvenz nutzen, um sich von teuren, aber sportlich überflüssigen Spielern zu trennen, etwa dem Altstar mit permanenter Formkrise, der seinen millionenschweren Vertrag auf der Tribüne absitzt? Philipp Fischinger sieht arbeitsrechtlich große Schwierigkeiten: Der ansonsten wegen der wirksamen Befristung der Arbeitsverträge geltende apodiktische Ausschluss der ordent-

Sicherheit braucht ein System.



Ihr Premiumanbieter für individuelle Lösungen im Bereich der Restrukturierung.

Der Spezialist für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Erfahren, kompetent und zuverlässig.



ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Telefon: (040) 226 337 - 80
E-Mail: kontakt@allcura-versicherung.de

lichen Kündigung (§ 15 III Teilzeit- und Befristungsgesetz) entfallen natürlich mit Insolvenzeröffnung nach § 113 Satz 1 InsO. Allerdings seien dann zwei Faktoren zu beachten: »Erstens gilt der Kündigungsschutz ja auch in der Insolvenz, sodass alleine das Argument, der Spieler sei nunmehr zu teuer, nicht genügt, um eine Beendigungskündigung zu rechtfertigen. Demgegenüber ist Kadersverschlingung per betriebsbedingter Beendigungskündigung natürlich möglich, allerdings ist dann eine Sozialauswahl vorzunehmen. Nach dem ArbG Rosenheim (23.07.2013 – 1 Ca 621/13, BeckRS 2014, 66002) sind dabei alle Feldspieler miteinander vergleichbar – aus Klubsicht birgt dies das Risiko, dass aufgrund der Sozialauswahl gerade nicht der langjährig beschäftigte Bestverdiener und unterhaltspflichtige Familienvater gekündigt werden kann, sondern nur der junge Nachwuchsspieler.«

Noch kritischer dürfte für den gebeutelten Klub das Kündigungsrecht der Spieler sein. Wandern die Spitzenkräfte ab – an diesem Punkt geht es dem Bundesligisten nicht anders als jedem anderen Unternehmen auch –, ist der zukünftige Erfolg stark gefährdet. Denn gemäß dem Mannheimer Lehrstuhlinhaber gilt § 113 Satz 1 InsO naturgemäß nicht nur für den Klub, sondern auch für die Spieler. »Das bedeutet: Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens haben auch die Spieler die Chance, den Vertrag ordentlich mit einer Maximalkündigungsfrist von zwei Monaten (§ 113 Satz 2

InsO) zu kündigen. Infolge der Bosman-Entscheidung des EuGH hat das zur Folge, dass der Spieler nach Vertragsende ablösefrei zu einem anderen Verein wechseln kann.« Das könne für den Klub bzw. den Insolvenzverwalter »desaströse finanzielle Folgen« haben. Fischinger: »Zwar fallen dann in der Folge die Gehaltskosten für diesen Spieler weg, aber es besteht eben auch nicht mehr die Möglichkeit, den Spieler ggf. zu versilbern.«

Allerdings sei einzuräumen, dass in der Insolvenz eine Änderungskündigung zur Entgeltsenkung leichter fallen könne, weil unter Umständen deren Voraussetzungen eher dargelegt werden können als außerhalb der Insolvenz. Fischinger: »Aber auch hier ist Vorsicht geboten: Denn in einer Änderungskündigung steckt stets auch ein Beendigungselement. Lehnt der Spieler das Änderungsangebot ab, endet das Arbeitsverhältnis ja ebenfalls wieder. Folge ist wiederum, dass der Spieler dann den Verein verlassen kann, ohne dass dieser noch eine Ablösesumme verlangen könnte. Eine Änderungskündigung kann deshalb im Profisport sehr schnell zum Bumerang werden.«

In genau diesem Spannungsfeld scheint beispielhaft der 1. FC Kaiserslautern zu stehen. Regionalen Medienberichten zufolge hält sich in Vereinskreisen der Glaube, einem Sonderkündigungsrecht entgegenzutreten zu können, sofern die Produktivität des Unternehmens samt einer positiven Fortführungsprognose gefährdet



wäre. Es gebe, so wird der am 15.06.2020 vom AG Kaiserslautern zum vorläufigen Sachwalter bestellte RA Dr. Andreas Kleinschmidt (White & Case LLP) wiedergegeben, »keine verlässliche Regelung« für diese juristische Grauzone.

Demgegenüber betont Fischinger, dass § 113 InsO eindeutig für beide Vertragsparteien gelte und »dies mehrfach (implizit) vom BAG eindeutig bestätigt worden sei, auch für befristete Arbeitsverhältnisse (sprich Aufhebung der Kündigungssperre des § 15 III TzBfG)«. Es gelte »wie gehabt entsprechend der Systematik des BGB, dass im Grundsatz beide Parteien unter Beachtung der Frist (hier: § 113 Satz 2 InsO) ordentlich kündigen können. Dass der Arbeitnehmer nicht kündigen kann, weil sonst eine Fortführungsprognose gefährdet wäre, sehe ich nicht.«

Angesichts der arbeitsrechtlichen Grenzen bleibt den höherklassigen Klubs nur übrig, andere Wege der Sanierung zu suchen. Gut, dass die generelle wirtschaftliche Kompetenz in der Bundesliga in den letzten Jahren gestiegen sei und die heutigen Manager oft besser ausgebildet seien als in der Vergangenheit, weiß Sportökonom Daniel Weimar. »Problematisch ist eher das sportliche Umfeld, in dem diese Vereine agieren müssen. Ein normales Unternehmen mit einem bestimmten Marktanteil wird diesen nicht von einem Moment auf den anderen verlieren. Aber genau dies bedeutet ein Abstieg für einen Fußballklub: den plötzlichen Verlust großer Einnahmen.« Deshalb ist der sportliche Erfolg auch wirtschaftlich von oberster Bedeutung. Andere Geschäftsfelder, die über den reinen Fußball hinausgehen, aber dennoch mit dem Klub verbunden sind, würden dagegen zu wenig ausgeschöpft. Etwa Reiseunternehmen für Fans oder ein am Stadion dauerhaft geöffnetes Restaurant oder Hotel.

So gut wie ausgeschöpft sind im Krisenfall fast immer die klassischen Finanzierungen über Kreditlinien. Weimar: »Die Vereine suchen nach Alternativen wie Fananleihen, Crowd Lending und natürlich auch Mäzenatentum.« Aber bei allen diesen Finanzierungsformen stehe die »nicht zu unterschätzende Rolle der Emotionen« im Vordergrund, betont ein Be-

»Wer in der 3. Liga Geld gibt, macht dies nicht allein aus Renditegründen.«

Ein Insider

rater. »Man stelle sich nur die Entscheider einer kommunalen Bank vor, wenn der große Klub der Region anklopft. Die innere Bereitschaft, Ja zu sagen, dürfte vergleichsweise groß sein.«

Besonders verlässliche Geldgeber sind fraglos die Fans. Fananleihen gelten bei den Klubs als »grundsätzlich gute Instrumente«, wie Köln-Geschäftsführer Wehrle sagt. »Wir haben beispielsweise eine sehr erfolgreiche aktive Anleihe, die für die Fans stabile Zinsen abwirft. Aber natürlich ist diese Form der Finanzierung auch nicht endlos wiederholbar.« Günstig für die Klubs: Viele Fans verzichten von vornherein auf die Rückzahlung der Anleihe. Die oft schmuckvollen Papiere hängen dann entwertet in einem Rahmen über der Wohnzimmercouch gewissermaßen als sichtbarer Beweis der Unterstützung des Klubs. Druker sieht in den Fananleihen fast eher »ein spezifisches Fan-Merchandising«, das, ähnlich wie das Trikot und die Tasse in Vereinsfarben, emotionale Zugehörigkeit symbolisiert. Eine solche Anleihe werde zudem mit »einer Vision bespielt«. Etwa, dass das Geld in die Nachwuchsarbeit und damit in die Zukunft des Klubs investiert wird. So gerate man »in ein sehr diffiziles Spiel, bei dem man aufpassen muss, dass die emotionale Verbundenheit des Fans nicht ausgenutzt wird.« Ein weiterer Berater betrachtet Fananleihen ebenfalls skeptisch. Abgesehen davon, dass solche Anleihen im Vergleich zu anderen Investoren fast immer deutlich weniger Geld in die Kassen spülen, sei es kritisch, »wenn Fans das Gefühl bekommen, abgezockt zu werden, vielleicht sogar zum wiederholten Male. Man kann einfach nicht alle zwei Jahre Geld bei den Fans einsammeln.«

Doch es gibt weit potentere Geldgeber, die bemerkenswert fußballaffin agieren. Etwa die Quattrex-Sports AG, die sich die »wirtschaftliche, finanzielle und sportliche Beratung von Vereinen, Investoren, Sponsoren und anderen Personen und Institutionen im Bereich des Profisports, insbesondere auch die Verstärkung von Spielerkadern durch Bereitstellung finanzieller Mittel« auf die Fahne geschrieben hat. Mit ausgeprägtem Risikobewusstsein und zu üppigen Zinssätzen, in denen sich dieses Risiko widerspiegelt, könnte man hinzufügen. So räumt Holger Sanwald, Vorstandsvorsitzender des 1. FC Heidenheim, freimütig die Schwierigkeiten des Klubs ein, an Geld zu kommen, »weil wir ja nichts

hatten, das wir beleihen konnten«. Für den Boss der Heidenheimer, die nur knapp am Aufstieg in die Bundesliga scheiterten, ist klar: »Wenn du nichts hast, dass du beleihen kannst, dann ist das Risiko für den Geldgeber höher und der Zinssatz eben auch«, so Sanwald in der lokalen Presse im Juni 2019. Wenn nichts mehr geht, kommt Quattrex – so ließe sich zugespitzt sagen. Im Fall Heidenheims wohl eine Erfolgsstory für beide Seiten – im Fall von Kaiserslautern wird sich Quattrex nun in einem Insolvenzverfahren zeigen müssen. Bei den »Roten Teufeln«, deren Schuldenberg 20 Mio. Euro groß sein soll, ist der Geldgeber mit bis zu 10 Mio. Euro dabei. Nicht so gut sieht es auch bei den Stuttgarter Kickers aus. Dort engagierte sich Quattrex Medienberichten zufolge 2010 als sprichwörtlicher »letzter Strohhalm«. Inzwischen ist der 1899 gegründete Verein, der immerhin zwei Jahre der Bundesliga angehörte, in der Oberliga Baden-Württemberg angekommen, der fünfthöchsten Spielklasse in Deutschland.

Risiko-Darlehen von der »eigenwilligsten Bank Deutschlands«

Die VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden, laut »Handelsblatt« die »eigenwilligste Bank Deutschlands«, zählt ebenfalls zu den Geldgebern, die sich von fußballtypischen Risiken nicht abschrecken lassen. Die Genossenschaftsbank zählt gemäß »Handelsblatt« ein Drittel aller Klubs der 1. und 2. Bundesliga zu ihren Kunden. International wird die eher kleine Provinzbank (Bilanzsumme 820 Mio. Euro) vom »Spiegel« sogar mit Atlético Madrid in Verbindung gebracht. Die Südthüringer sollen dem spanischen Spitzenteam rd. 10 Mio. Euro geliehen haben. Die Verzinsung soll bis zu 10% betragen. Sogar einen ehemaligen Nationalspieler haben die Bankgenossen inzwischen im Team: Stefan Effenberg, der als »regulärer Angestellter unserer Bank unserem Firmenkundenkompetenzteam Fußball mit seiner Expertise weiterhelfen soll«, erklärt Bankvorstand Jan Wettstein. Den meisten deutschen Fußballfans ist »Effe« u. a. wegen seines »Mittelfingers« bekannt, mit dem sich der Spieler während der Fußballweltmeis-

terschaft 1994 in den USA aus dem Stadion verabschiedete. Als Schmalkaldener »Markenbotschafter« wird er verbindlicher auftreten, um sich unmittelbar bei den Klubs zu verankern. Über die notwendigen Kontakte dürfte er verfügen.

Ebenfalls könnten für Investoren spannende Zeiten anbrechen, denn der Verkauf von Klubanteilen dürfe für den einen oder anderen Klub notwendig werden, um die Finanzierung zu sichern. Auch Wehrle hält dies »definitiv für eine mögliche Folge der Krise«. Investoren, deren Motivation ein finanzieller Return ist, wollen – eigentlich gut für die Klubs – gesunde Strukturen schaffen. Dementgegen steht die 50+1-Regel der DFL, nach der Kapitalanleger keine Stimmenmehrheit bei Kapitalgesellschaften übernehmen dürfen. Sollte diese Regel fallen – es gibt angesichts des aktuellen Finanzierungsdrucks im Profifußball Stimmen, die dies fordern –, werden sich »Investoren auf die Klubs stürzen, die eine große Markenreichweite haben, also die Traditionsklubs«, prognostiziert Weimar. Bleibt 50+1 bestehen, so Weimar, »lockt man jene Investoren an, die über Druck agieren, weil es das letzte Mittel ist, was ihnen bleibt.«

Tatsächlich sind sachlich-nüchterne, unternehmerische Engagements in der deutlichen Minderzahl. Stattdessen reizt der emotionale Return. »Sie müssen umworben werden, sie wollen und dürfen glänzen, werden gefeiert, das ist sozusagen die Gegenleistung, mit der diese Menschen geködert werden müssen«, sagt ein Insider. »Das finde ich okay und nicht unanständig.« Tatsächlich ist der Fußball einer der Bereiche in der Gesellschaft, über den man sehr schnell sichtbar wird. Die Liste der Mäzene und Gönner im deutschen Fußball ist lang, jede Region kennt ihre Typen mit ihren besonderen Geschichten.

Zu den derzeit bekanntesten emotionalen Investoren zählt sicher der Hamburger Unternehmer und Milliardär Klaus-Michael Kühne (Kühne + Nagel International AG), der seit etwa zehn Jahren dem Hamburger SV immer wieder mit einer Reihe von Darlehen unter die Arme gegriffen hat – mit regelmäßig umfangreicher medialer Begleitung durch die Hamburger Presse. »Ein Herr Kühne gibt letztendlich Geld, aber es geht ihm sicher nicht um finanziellen Return«, vermutet Druker. »Er erhält mediale Aufmerksamkeit und kann mitgestalten. Einen Klub retten und ihn über Wasser halten. Das ist ja auch eine schöne Rolle. Und ein persönlicher Mehrwert, nur eben kein finanzieller.« Gern wird eine solche Rolle mit dem Begriff »Gönner« umschrieben. Letztendlich eine Grauzone, deren Ausprägung in Richtung Schwarz oder Weiß davon abhängt, wie viel Geld zurückkommt. In der 1. Bundesliga und auch in der 2. Liga sollte ein solides Wirtschaften zumindest möglich sein. Ab der 3. Liga

abwärts wird es zunehmend schwerer, darin sind sich alle Beobachter einig. »Wer in der 3. Liga Geld gibt, macht dies nicht allein aus Renditegründen«, glaubt ein Verwalter. »Man identifiziert sich mit der Region und möchte ein gewisses Ansehen erwerben.«

Natürlich müsse man so jemanden auch hofieren, gibt Schäffler zu. »Es gibt eine gewisse Erwartungshaltung, auch was die Öffentlichkeit betrifft und was Mitsprachemöglichkeiten angeht. Das gefällt den Klubs nicht immer so, aber Mitspracherechte sind vollkommen legitim – es ist nur die Frage, in welchem Bereich. Wenn jemand sagt: »Ich investiere zig Millionen. Deshalb möchte ich wissen, was mit meinem Geld geschieht, und möchte, dass die Geschäftsführung z. B. bei den Kosten aufpasst, dann ist das okay und lässt sich auch mit den Regularien des DFB entsprechend gestalten. Die Grenze sollte natürlich dort liegen, wo der sportliche Bereich betroffen ist. Es gibt nämlich auch Investoren, die stark mitbestimmen möchten bei den Mannschaftsaufstellungen, der Trainerauswahl und natürlich einer Entlassung sowie bei Spielerkäufen, und auch möchten sie ganz vorn auf der Tribüne sitzen.«

Gönner oder Sonnenkönig? Fußball als Feld für Machtspielchen

Als besonders prägnantes Beispiel wird von vielen die Rolle des »starken Mannes« beim KFC Uerdingen 05 gesehen. Michail Ponomarew führt als Präsident den Verein und ist gleichzeitig zu 97,5% Eigner der ausgegliederten Fußball GmbH. Der Klub ging 1995 aus dem damaligen FC Bayer 05 Uerdingen hervor, der von der Werksmutter nicht weiter finanziert werden sollte. In den Jahren danach folgten Insolvenzanträge in 2003, 2005 und 2007. Ponomarew, ein Unternehmer mit russischen Wurzeln, ist für reichlich Emotionen bekannt: So soll er laut Medienberichten zu Ausbrüchen in der Kabine neigen, die von Spielern drastisch kommentiert werden: »Hätte der ein Messer gehabt, der hätte uns gemetzelt.« Als sportlicher Manager beim KFC Uerdingen war von Oktober 2019 bis Mai 2020 für immerhin sieben Monate tätig: Stefan Effenberg. Solche fußballerischen Sonnenkönige tragen zum Widerstand vieler Fans gegen Investoren bei. Manche Beobachter wie Mönning glauben, dass viele abgerutschte Urgesteine des deutschen Fußballs – er nennt exemplarisch Alemannia Aachen, Rot Weiß Essen, Rot Weiß Oberhausen und Kickers Offenbach – ohne Investorenhilfe nicht zu retten sind. »Für die Fans sind Investoren wie Dietmar Hopp, aber vor allem windige Oligarchen wie in Uerdingen das schlimmere Übel. Und da

die Fangruppen die Mitgliederversammlungen dominieren, ist der Einstieg von Investoren verbaut. Und die Führungsgremien wagen nicht, sich gegen die Fangruppen zu stellen.«

Neben der augenfälligen Trikotwerbung haben höherklassige Klubs Hunderte von Sponsoren und andere Partner. In der Regionalliga und in den Spielklassen darunter sind die Sponsoren zahlenmäßig weniger, ihr Beitrag zu den Einnahmen übersteigt dennoch meist die Einnahmen durch das Ticketing. Auch hier ist die Treue der Fans ein großes Plus: Sie honorieren es, wenn der Sponsor trotz Vereinsinsolvenz bei der Stange bleibt. Andererseits werden viele Sponsoren befürchten, dass auch ihr Image leidet, wenn sie mit der Klubinsolvenz verbunden bleiben. Mitunter können Zahlungen mit Verweis auf Imageprobleme verringert werden, heißt es hinter vorgehaltener Hand. Zusätzlich erhöhen die Folgen der Pandemie die Gefahr, dass sich Sponsoren zurückziehen, bestätigt Wehrle. »Niemand weiß, was eine längerfristige Rezension für gewisse Branchen und Unternehmen bedeutet und welche Auswirkungen das dann auch auf Engagements wie Sportsponsoring hätte. Bisher sind die Partner des 1. FC Köln in dieser Hinsicht aber stabil.« Auch Schäffler erkennt noch keinen generellen Rückzug von Sponsoren. »Aber«, so der Restrukturierungsberater, »in der Breite gibt es den einen oder anderen, der zurückhaltend ist, weil man keine Sparmaßnahmen nach innen verkaufen kann, wenn man gleichzeitig groß im Fußball engagiert ist. Werbung ist ab der 3. Liga und abwärts ein schwieriges Thema, wenn keine Spiele stattfinden. Häufig gibt es weiterhin großes Sponsoreninteresse z. B. an der Trikotwerbung. Aber auch dafür sind zumindest Geisterspiele notwendig. Problematischer sind nicht die einzelnen großen Sponsoren, sondern viele kleine, die Partner, für die Ticketkontingente das Wichtigste sind.«

Schäffler: »Als Insolvenzverwalter sollte man fußballaffin sein und mit fußballaffinen Leuten umgehen können. Wer ein Fußballinsolvenzverfahren angeht wie einen Automobilzulieferer, wird wahrscheinlich Schiffbruch erleiden.« Grund dafür sind für Schäff-

ler die genannten zahlreichen Einflussfaktoren über das Betriebswirtschaftliche hinaus: »Es gibt stets diesen ideellen Überbau: In welcher Liga können wir spielen? Wie ist unser Ruf, wie ist das Standing der Marke? Wie ist die Haltung der Fans? Viele – nennen wir sie mal Stakeholder – haben keine oder kaum materielle Interessen. Das gilt für den kleinen Fan bis zum stark finanziell involvierten Partner.« Druker gibt deshalb den Rat, bei einer Fußballinsolvenz ganz besonders und noch stärker als in anderen Verfahren auf die interne Kommunikation und die Kommunikation mit der Öffentlichkeit zu setzen. »Dies ist ein kritischer Faktor für ein erfolgreiches Krisenmanagement, weil sich durch die Emotionalität und gesellschaftliche sowie regionale Bedeutung eines Fußballklubs vieles eben auch mit einer für die Medien attraktiven Komponente abspielt und deshalb von diesen eng begleitet wird – das muss man proaktiv mitgestalten.«

Eine große Angst vor der Insolvenz im Fußball betrifft den Vereinsnamen. Wird aus dem FC Schalke 04 vielleicht dann doch »Schalke 05«, das seit jenem legendären Versprecher im »Aktuellen Sportstudio« (ZDF) in der Welt ist? Dafür müsste allerdings die Hülle abgewickelt werden, denn die meisten Klubs haben inzwischen ihre Lizenzspielerabteilungen in Form einer Kapitalgesellschaft ausgegliedert, wobei das ansonsten eher selten anzutreffende Modell der GmbH & Co. KGaA häufiger genutzt wird. Schalke gehört zu den wenigen Vereinen, die bis heute als reiner e.V. geführt werden. Sollte der Verein abgewickelt werden, wäre auch der Name verloren. Dennoch werde im Fußball die Benennung von Neugründungen »relativ lax gehandhabt«, beruhigt Weimar. Schalke 05 muss also nicht sein. Statt FC Schalke 04 wäre höchstwahrscheinlich einfach auch nur »Schalke 04« möglich. Aber bei den »Knappen« glaubt zumindest Mönning ohnehin nicht an die Sanierung: »Von Ernst Kuzorra über den Bestechungsskandal bis heute. Es hört nicht auf. Und das bei solch fantastischen Voraussetzungen. Das genaue Gegenstück zum BVB. Da hilft wohl auch keine Insolvenz.« <<